

Die Herzoge von Brieg und die geistlichen Patronatsherren.

Von

† Dr. **Walther Ribbeck**,

Archivar in Breslau.

Der Konvent zu Strehlen (15. September 1534) bezeichnet den Moment, da die neue Lehre — nicht gerade unter Zugrundelegung der A. C. ¹ — im Herzogtum Brieg allgemein eingeführt wurde. Die innere Organisation der Brieger Kirche wurde durch die Kirchenordnung Herzog Friedrichs vom 7. Oktober 1542 festgesetzt ². In derselben hieß es, daß den Lehnsherren nicht das Recht genommen werden solle, Pfarrer zu berufen, nur sollten diese sich vor den Superintendenten und Seniores einer Prüfung hinsichtlich ihrer Lehre und ihres Lebens unterziehen. Entfernt werden sollten sie nicht dürfen ohne redliche, richtige Ursache, welche der Herzog* sowie seine Seniores und Superattendenten für genügend befinden müßten ³. Diese Bestimmungen wurden am 28. Januar 1568 von Herzog Georg von neuem eingeschärft ⁴. Bei den Lehnsherren ist wohl in erster Reihe an die Herren vom Adel zu denken, die der Mehrzahl nach dem Beispiel ihrer Landesfürsten folgend, schon damals zur neuen Lehre übergetreten waren. Indessen sind doch wohl

1) Schimmelpfennig in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens Bd. IX, S. 1.

2) Ebenda S. 9.

3) Buckisch, Religionsakten, Buch I Caput VI membrum 14, p. 176.

4) Fürstentum Brieg III, 17^a, 344^b. Die Citate aus Archivalien beziehen sich sämtlich auf das Breslauer Staatsarchiv.

auch die religiösen Korporationen, die Klöster und Ritterorden dahin zu rechnen. Diese behaupteten wohl, sie seien dem Herzoge nicht unterworfen, sondern nur ihren geistlichen Oberen, dem Bischofe von Breslau und dem Papste, oder allenfalls dem Kaiser. Aber die Herzoge ließen das nicht gelten, nötigten sie — oft auf recht gewaltsame Weise — zur Huldigung und zogen sie wie ihre übrigen Unterthanen zu Landtagen und Steuerleistungen heran.

So verleitete Herzog Friedrich den Abt Christoph von St. Vincenz zu Breslau, der ihm die Huldigung verweigerte, am 4. April 1546 zu einer gemeinsamen Wagenfahrt, brachte ihn nach Ohlau, hielt ihn dort fünf Tage lang gefangen und zwang ihm die Huldigung ab ¹.

Es war von jenen Korporationen freilich ein wenig viel verlangt, daß sie die von ihnen abhängigen Stellen mit Evangelischen besetzen sollten. Aber sie haben sich dieser Zumutung zum Teil gefügt, zuweilen allerdings ihr auch heftig widerstrebt.

Den Prämonstratensern von St. Vincenz zu Breslau gehörten die Dörfer Würben und Zottwitz, beide bei Ohlau. Der Pfarrer von Würben hatte zwar die konstituierende Versammlung zu Strehlen besucht (1534), sie aber eine Möncherei und ein Mönchskapitel gescholten — merkwürdige Schmähworte im Munde eines Katholiken — und war zornig hinweggegangen. Auf dem ersten Partikulartage der Konvention des Weichbildes Ohlau ² war er nicht erschienen und hatte dadurch an den Tag gelegt, daß er mit der Neuordnung der Dinge nichts zu schaffen haben wolle. Gegen einen Amtsbruder, den evangelischen Pfarrer zu Wüstebriese, verfuhr er recht gewaltsam. Er trieb ihn aus seinem Hause, führte ihm sein angetrautes Weib weg und drohte, ihn zu ermorden.

Über alle diese Dinge erstattete der polnische Prediger

1) Akten des Vincenzstiftes III, 2^b.

2) Die Abhaltung solcher Partikulartage alle Vierteljahr in den einzelnen Weichbildern wurde durch Mandat von 1558 angeordnet (f. Brieg III, 17^a 80), nach dieser Stelle haben sie aber schon früher bestanden.

zu Ohlau, Blasius Simonis¹, dem Herzoge Bericht (1543)². Er that dies in seiner Eigenschaft als Senior des Ohlausehen Weichbildes, da es, wie er sagt, damals noch keine Superattendenten gab³.

Der Pfarrer von Würben verfuhr unzweifelhaft im Sinne seines Patrons, des Abtes Johann zu St. Vincenz. Wenigstens klagte, wie derselbe Berichterstatter meldet, der Pfarrer von Zottwitz um die gleiche Zeit, der Abt wolle ihn vertreiben, weil er sich weigere, die päpstliche Messe zu halten.

Bei der Gemeinde zu Würben muß dagegen eine Hinneigung zur neuen Lehre vorhanden gewesen sein, denn im Jahre 1589 richteten die Ältesten und Geschworenen daselbst eine Bittschrift an den Herzog Joachim Friedrich, in der sie sich als Seelentrost erbaten, daß ihnen die Sakramente unter beiderlei Gestalt gespendet werden durften, was übrigens an vielen Orten Schlesiens auch den Katholischen gestattet war. Der Abt liefs die Bittsteller gefänglich einziehen, und der Herzog verwandte sich bei ihm für ihre Loslassung⁴.

Es muß damals eine gütliche Einigung zwischen beiden stattgefunden haben. Wenigstens beruft sich der Herzog bald nachher in einer Instruktion vom 16. Juni 1590 darauf, daß er die Unterthanen des Vincenzstiftes in ihrem katholischen Kultus nie beeinträchtigt habe⁵.

Einige Jahre später, am 19. November 1593, forderte der Herzog den Abt Johannes auf, die Pfarrer zu Würben und Zottwitz, die ein liederliches Leben führten, abzusetzen.

1) Nach Ehrhardt: Presbyterologie des evangelischen Schlesiens Bd. II, S. 210 war der erste polnische Prediger zu Ohlau, Simon Francisci von 1534—1580 im Amte. Er giebt für diese Zahlen keine weitere Beglaubigung an, als die Notiz, daß Francisci 46 Jahre im Pfarramt war und daß ihm ein Sohn 1566 zu Ohlau geboren wurde.

2) Ortsakten Würben.

3) Ihre Existenz wird also durch das Mandat von 1542 keineswegs bewiesen. Vgl. Schimmelpfennig a. a. O. S. 12ff. Dafs Schimmelpfennig in der Zeitschrift Bd. XI, S. 416 diese Ansicht widerrufen habe, wie Eberlein in den Silesiaca S. 223, A. 1 meint, kann ich nicht finden.

4) Schreiben des Herzogs an den Abt vom 11. Januar 1589 (Ortsakten Würben).

5) Ortsakten Lossen.

Da er an beiden Orten die Obergerichte ¹ habe, so schrieb er sich ein gewisses Aufsichtsrecht zu ².

Eigentümliche Verhältnisse herrschten in Mollwitz bei Brieg. Dieses Dorf gehörte ebenfalls dem Vincenzstifte, die Kirche aber war schon im Jahre 1309 durch Herzog Boleslaus den Dominikanerinnen von St. Kattern oder Katharina zu Breslau geschenkt worden ³. Trotz dieses geistlichen Patronates fand die Reformation hier ziemlich frühzeitig Eingang. Wir haben noch einen Bericht, den der Brieger Kanonikus und Pfarrer zu Mollwitz, Ladislaus Bitschen ⁴, am 5. Februar 1526 den Nonnen erstattet hat ⁵. Er giebt darin ein Inventar der dort befindlichen Kostbarkeiten und spricht sein Bedauern darüber aus, daß die lutherische Sekte überhand nehme und Herzog Friedrich lutherische Prediger und ausgelaufene Mönche sich in die Kirchlehen eindrängen lasse. Er erwähnte, daß auch in Mollwitz Schulze und Gemeinde den Herzog gebeten hätten, ihm alten Manne einen evangelischen Prädikanten als Gehilfen an die Seite zu stellen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Nonnen und das Vincenzstift sich das Kirchlehen nicht aus den Händen winden lassen würden.

Der erwähnte evangelische Prädikant ist wohl Franz Helwig, von dem berichtet wird, daß er am Frohnleichnamstage (31. Mai) des Jahres 1526 ein Weib heimgeführt habe ⁶. Im Frühling 1547 war er aber verstorben ⁷. Einer seiner nächsten Nachfolger war Amandus Renfftel, welcher am 28. September 1552 starb. Er war verheiratet, also ebenfalls evangelisch ⁸. Bereits am Tage nach seinem Tode empfahl Herzog Georg zu seinem Nachfolger den Daniel Bernt, der auf des Herzogs Kosten studiert hatte, einen Sohn des

1) Die höhere Gerichtsbarkeit namentlich in peinlichen Sachen.

2) Ortsakten Zottwitz.

3) Schlesische Regesten Nr. 3065.

4) Codex diplomaticus Silesiae Bd. IX, Nr. 1207 zeigt, daß Bitschen schon 1504 dort Pfarrer war. 5) Ortsakten.

6) Codex diplomaticus Silesiae Bd. IX, Nr. 1558. Ehrhardt II, 173 kennt ihn nicht. 7) F. Brieg III, 18 A. 83^b.

8) Todestag und Verheiratung sind sichergestellt durch das von Ehrhardt II, 173 erwähnte Epitaph.

briegischen Pfarrers Simon Bernt¹. Er war also doch wohl evangelisch. Die Nonnen nahmen ihn an, weil er ein geweihter Priester und unbeweibt sei, verlangten aber den Nachweis, von wem er die Weihe empfangen, ferner daß er sich vom Bischof investieren lassen und der heiligen christlichen Kirche Gehorsam beweisen solle². Wenn Daniel Bernt unter diesen Umständen die Stelle angenommen hat, so hat er sie jedenfalls nicht lange bekleidet. Am 27. Januar des folgenden Jahres (1553) teilen die Nonnen dem Herzoge mit, nach dem Tode des bisherigen Pfarrers hätten sie auf Bitten des Abtes von St. Vincenz als Herrn des Dorfes einen ordentlich geweihten Priester dort eingesetzt, der dort auch schon gepredigt und gefallen habe. Der Abt bestätigte am nächsten Tage diesen Sachverhalt³. Es bleibt zweifelhaft, ob dieser neue Pfarrer Katholik war oder ob die Nonnen nur Wert auf die ununterbrochene priesterliche Succession legten. Wenn eine spätere Bemerkung, daß Stanislaus oder Stenzel Drimel das Mollwitzer Pfarramt über 50 Jahre lang versehen habe⁴, buchstäblich zu nehmen ist, so muß er dieses Amt im Jahre 1553 angetreten haben und ist vielleicht mit jenem Priester identisch. Jedenfalls war er später verheiratet und wird vom Herzoge im Jahre 1563 in einer evangelischen Kirchensache zu Rate gezogen⁵.

Im April 1603 war Drimel gestorben⁶. Das Katharinenstift nahm als unzweifelhaft an, daß das Kirchlehen ihm zustehe und ließ durch seinen Schaffer den Ornat der Kirche inventarisch aufnehmen⁷. Anna Maria von Brieg aber, die Witwe des Herzogs Joachim Friedrich und Vormünderin seiner Söhne, sandte sofort ihren Hauptmann zu Brieg, sowie ihren Hofprediger und Superintendenten Joachim Laurentius

1) Ortsakten.

2) Die Nonnen an den Herzog am 6. Oktober 1552.

3) Ortsakten.

4) Schreiben der Herzogin Anna Maria vom 10. Juni 1603.

5) Schlesische Provinzialblätter, Neue Folge, Jahrgang XII, S. 439. Die von Ehrhardt II, 173 angeführten evangelischen Geistlichen, die zwischen 1553 und 1614 amtiert haben sollen, schweben völlig in der Luft.

6) Bittschrift seiner Witwe Agnes, präsentiert am 3. November 1603.

7) Schreiben des Bischofs vom 6. Juni 1603.

nach Mollwitz, die dort die Einsetzung eines der A. C. zugehörigen Geistlichen ankündigten. Dieser hielt am Sonntag den 27. April seine Probepredigt¹. Die Gemeinde bat darauf den Abt Georg von St. Vincenz, diesen Geistlichen zum Predigtamte befördern zu helfen². Die Nonnen erhoben jedoch in einem am 2. Mai an den Abt gerichteten Schreiben Widerspruch. Die Herzogin liefs ihnen sagen, sie wolle ihnen das Recht der Kollatur nicht nehmen, sofern sie nur einen der A. C. zugehörigen Geistlichen einsetzen wollten³. Diese wollten indes der Gemeinde einen Mönch als Pfarrer aufnötigen, die aber dagegen Protest erhob⁴. Der Abt⁵ wie der Bischof⁶ traten für die Nonnen ein. In einem an den Bischof gerichteten Schreiben vom 10. Juni 1603 bestritt die Herzogin rundweg das Patronatsrecht des Katharinenstiftes. Die Pfarrer in Mollwitz seien seit 50 Jahren und länger immer evangelisch gewesen und durch herzogliche Abgesandte, den Hauptmann und den Pfarrer zu Brieg, eingesetzt worden. Aber selbst wenn die Nonnen das Patronatsrecht besäßen, so wären sie doch nicht befugt, einen anderen als der A. C. zugehörigen Geistlichen einzusetzen.

Als der eben erwähnte katholische Mönch sich zu Mollwitz eingefunden, hatten ein Kirchenvater und ein Bauer des Ortes die Schlüssel zur Kirche an sich genommen und weigerten sich, den fremden Prediger zu hören. Sie wurden darauf von dem Abte zu St. Vincenz nach Breslau beschieden, gingen aber nicht hin, aus Furcht, dort gefänglich eingezogen zu werden. Die Herzogin ermahnte den Abt in einem Schreiben vom 13. Juni, ihnen nichts zu thun und die Gemeinde bei der Ausübung der A. C. verharren zu lassen.

Der Bischof behauptete ihr gegenüber in einem Schreiben

1) Eingabe der Gemeinde (undatiert), die Nonnen an den Abt am 2. Mai 1603.

2) Undatierte Eingabe.

3) Schreiben des Bischofs vom 6. Juni.

4) Ebenda und Schreiben der Herzogin vom 10. Juni.

5) Der Abt an die Herzogin am 15. Juni 1603.

6) Der Bischof an die Herzogin am 6. Juni.

vom 26. Juni wiederum das Patronatsrecht der Nonnen ¹ und leitete daraus die Berechtigung ihres Anspruches her, Geistliche ihres Glaubens in Mollwitz einzusetzen. Die Herzogin wies nicht nur diesen Anspruch zurück, was ihr gutes Recht war, sondern bestritt auch das Patronatsrecht selber, was sich nicht ebenso begründen liefs ².

Der von ihr eingesetzte Pfarrer, Matthäus Thomas ³, wurde aufrecht erhalten. Der Abt hatte die Kirche, bis die Sache entschieden wäre, weder einem katholischen noch einem lutherischen Geistlichen öffnen wollen, aber die Evangelischen hatten sie aufbrechen lassen ⁴. Es wurde zwischen den Parteien noch viel hin und her geschrieben. Der Abt verlangte, der sektische Prädikant solle bis zum Austrag der Sache abgeschafft werden, darauf wollte aber die Herzogin nicht eingehen ⁵. Am 28. Juni 1604 wandte sich der Bischof beschwerdeführend an Kaiser Rudolf II. Dieser entschied durch Mandat vom 17. August des Jahres, dafs nach den alten Urkunden allein das Katharinenstift berechtigt sei, die Pfarre zu Mollwitz mit einem ordentlichen katholischen Priester zu versehen, und dafs es in der Ausübung dieses Rechtes nicht gestört werden dürfe. Hat die Herzogin sich dem kaiserlichen Mandate gefügt? Am 18. Oktober 1604 war der „sektische“ Prädikant in Mollwitz noch nicht abgeschafft ⁶.

Weniger schwierig lagen die Verhältnisse in Michelau bei Brieg. Hier hatten die Grundherren, die Herren von Michelau und Pogarell, im Jahre 1276 die Patronatsrechte dem Kloster Camenz abgetreten ⁷. Einen Streit, der hinsichtlich dieser Rechte zwischen Hans von Pogarell und dem Stifte ausgebrochen war, schlichtete Herzog Friedrich I.

1) Am 11. Oktober 1603 liefsen diese zwei auf das Patronatsrecht bezügliche ältere Urkunden durch den Abt des Sandstiftes transsumieren (Urkunden des Katharinenstiftes Nr. 1166).

2) Die Herzogin an den Abt am 9. Juli und öfters.

3) Schreiben des Thomas an die Amtleute des Vincenzstiftes vom 30. November 1603.

4) Schreiben des Abtes vom 3. Juli 1603.

5) Ortsakten.

6) Schreiben des Bischofs an die Äbtissin und den Abt von St. Vincenz.

7) Schlesische Regesten Nr. 1499.

am 17. Februar 1528¹. Der Abt von Camenz sollte die Pfarre zurückerhalten, aber sie nicht völlig nach Gutdünken besetzen dürfen. Er sollte dort einen Pfarrer einführen, „der eines frommen, unvertadelten Lebens und in der heiligen Schrift gelernt sei, daß er dem Hans Pogarell und den Seinen Gottes Wort und das heilige Evangelium lauter und klar nach dem Befehle unseres Herrn Jesu Christi zu ihrer Seele Seligkeit wüfste vorzutragen, wo es aber nicht geschehe, sollen wir als der Landesfürst selbst, einen tauglichen einzusetzen, Macht haben“. Wir kennen auch kein Beispiel, daß die Äbte in Michelau katholische Propaganda getrieben hätten, doch gerieten sie aus anderen Gründen wegen Besetzung der Pfarrstelle zuweilen in Streit mit den adeligen Grundherren.

Im Juni 1540 hatte der Abt darüber zu klagen, daß der dortige Pfarrer unter der Ungebühr der Frau seines Grundherrn, des Erasmus von Kittlitz, viel zu leiden habe und die Stelle zu Martini² verlassen solle.

Im Jahre 1551 war die Stelle überhaupt nicht besetzt, und der Herr des eingepfarrten Dorfes Pogarell, der von Rothkirch, nahm dies zum Vorwand, mit der Zehntleistung im Rückstand zu bleiben. Indes war die Pfarre durch den Pfarrer des benachbarten Böhmischdorf oder Bimsdorf versehen worden³.

Im Frühjahr 1555 führte der Pfarrer Johannes Gendaw, genannt Bogener, darüber Klage, daß die Pfarre zwei Jahre lang vor seiner Ankunft wüst gelegen habe. Er habe sie in dürren Jahren bezogen, viel daran gebessert und gedacht, dort längere Zeit zu bleiben. Der neue Erbherr Jörg Hirsch von Kaldenbrunn dränge aber sehr auf ihn und wolle ihn zu Georgi (23. April) weghaben⁴. Der Abt bestätigte diese Angaben⁵. An Stelle des Bogener hatte Georg Hirsch dem Bartholomäus Haugwitz die Pfarre übertragen, während die

1) Ortsakten.

2) Der Abt an den Herzog Friedrich (Ortsakten).

3) Der Abt an Herzog Georg am 29. Februar 1552.

4) Der Pfarrer an den Herzog, präsentiert am 6. März 1555.

5) Der Abt an den Herzog am 10. März.

Besetzung doch dem Abte zustand. Dieser hatte die Stelle dem Georg Hain, Pfarrer zu Grottkau, zugesagt ¹. Der Herzog liefs diesen von seinen Theologen prüfen, da er aber untüchtig befunden wurde — war Hain etwa im Punkte der Lehre nicht zuverlässig? —, so wurde die Pfarre doch dem Haugwitz gegeben ². Hain scheint die Stelle schon angetreten zu haben, aber der Grundherr liefs ihm die Kirchenschlüssel wegnehmen ³. Haugwitz scheint nicht lange auf dieser Stelle geblieben zu sein. Im Dezember 1556 ist sie bereits wieder erledigt. Der Abt hatte sie dem Jakob Sporiesch, Pfarrer zu Töppliwoda, zugesagt. Der Erbherr und dessen Bruder Kaspar Hirsch wollten ihn aber nicht in Michelau haben ⁴. Indessen der Herzog bat den Abt trotzdem am 17. Januar 1557, den Sporiesch einzuweisen ⁵. Sporiesch ist auch jener alte Pfarrer, von dem in einem Schreiben des Abtes an den Herzog vom 6. Januar 1564 die Rede ist. Der Herzog hatte ihm den Jakob Schultz als Pfarrer vorgeschlagen, der Abt wendet aber ein, dafs der alte Pfarrer noch lebe ⁶. Am 4. März dieses Jahres forderte der Herzog den Abt auf, an Stelle des kürzlich verstorbenen Sporiesch einen neuen Pfarrer einzusetzen, der sich mit seinem Superintendenten vergleichen solle, wie bisher geschehen sei ⁷. Bereits am 10. Februar hatte die Witwe des Sporiesch an Thomas Tanholtzer, Pfarrer und Superintendenten, und Esaias Tribauer, Seelsorger zu Brieg, betreffend gewisse Zehntansprüche geschrieben, die Herr. Samuel — etwa der Pfarrer Samuel Horn zu Rudelsdorf? — ihr gegenüber geltend gemacht, während ihr verstorbenen Mann den Zehnten durch seine Arbeit verdient habe ⁸. Am 23. Mai 1565 finden wir dann Georg Hempel als Pfarrer ⁹. Vielleicht ist Hempel dann derjenige, nach dessen Tode Johann Lang am 4. Mai 1568 installiert wird ¹⁰.

1) Der Abt an den Herzog am 10. März.

2) Der Herzog an den Abt am 25. März. F. Brieg III, 16 B. 351. 357.

3) Der Abt an den Herzog am 31. Mai.

4) Kaspar Hirsch an Sporiesch am 18. Dezember 1556, der Abt an den Herzog am 5. Januar 1557. 5) F. Brieg III, 16 C. 279.

6) Ortsakten. 7) F. Brieg III, 16 E. 204.

8) Ortsakten, F. Brieg III, 16 E. 193^a. 9) Ortsakten.

10) Ebenda.

Johann Lang kam im Jahre 1573 nach Panthenau. Die Angabe Ehrhardts¹, der ihn seit 1573 als Pfarrer zu Panthenau kennt, wird diesmal bestätigt durch ein Schreiben des Hauptmanns Heinrich von Senitz an Herzog Georg vom 25. September 1573, in dem er berichtet, daß der Pfarrer von Michelau zu Martini nach Panthenau übersiedeln werde². An seine Stelle wünschte nach derselben Quelle der Pfarrer Hieronymus Rosäus zu Strehlen seinen Sohn zu bringen. Dieser Sohn ist offenbar jener Ambrosius (Rosäus)³, der Schwiegersohn des Pfarrers Samuel Horn zu Rudelsdorf, den wir am 26. November 1585 als Pfarrer zu Michelau finden. Er war ein Säufer gewesen und sollte die Stelle räumen; sein Schwiegervater verwendet sich für ihn beim Herzog Joachim Friedrich. Seine Fürbitte ist auch wirksam gewesen, denn Ambrosius begegnet uns noch am 31. (!) September 1590 und 4. Juli 1592 zu Michelau.

Sein Sohn war wohl jener Samuel Rosäus, der am 30. Dezember 1618 zu Michelau als Pfarrer starb⁴. Sein Tod entfesselte einen Streit um die Neubesetzung der Stelle. Der Abt Fabian⁵ von Camenz sandte dem Grundherrschaft Adam Grutschreiber nacheinander zwei Bewerber zu, die er für dieses Amt in Aussicht genommen und die beide sich zur A. C. bekannten, den Jeremias Tritschard aus Reichenbach und den Diakon Kaspar Stubner aus Münsterberg. Indes Grutschreiber hatte schon den Pfarrer zu Zessel, Sebastian Jacobi, ins Auge gefaßt⁶ und ließ diesen am 20. März 1619 mit Zustimmung des Herzogs Johann Christian durch den Briegischen Superintendenten Johann Neomenius einsetzen. Dies rief einen Protest von seiten des Abtes und einen Streit mit den Grutschreibern hervor, der im Jahre 1623 noch nicht

1) II, 414. 2) Ortsakten Panthenau.

3) Ehrhardt II, 148 kennt als ersten Pfarrer zu Michelau einen Anton Rosäus (1533—1586). Diese Daten sind jedoch vollkommen aus der Luft gegriffen.

4) Bekundung des Superintendenten Neomenius vom 20. März 1619. Nach Ehrhardt II, 148 war Samuel Rosäus von 1581—1619 Pfarrer und ein Sohn des Anton Rosäus.

5) Schreiben des Abtes vom 16. April 1619.

6) Schreiben des Abtes vom 16. April 1619.

beendet war¹. Doch hat sich Jacobi in seiner Stelle behauptet². Später ist das Patronatsrecht des Abtes besser geachtet worden³. Trotz des katholischen Patronates ist also der evangelische Charakter von Michelau durchaus und ohne Kampf gewahrt worden, kraft jener unzweideutigen Bestimmung von 1528. Erst in der österreichischen Zeit, im Jahre 1690, gelang es den Katholiken, von der dortigen Pfarre Besitz zu ergreifen, die dann durch den Altranstädter Frieden (1707) den Evangelischen zurückgegeben wurde⁴.

Heiße Kämpfe mußten die Brieger Herzoge um die Besetzung der Pfarrstelle zu Naselwitz und Wilschkowitz bestehen, die dem Patronat des Breslauer Klarenklosters unterstand.

Von evangelischen Geistlichen begegnen uns hier 1557 Kaspar Hubener⁵ und 1574 Benedikt Bucher, der damals die Heidersdorfer Vereinigungsformel mit unterschrieb⁶.

Der letztere soll nach Ehrhardt II, 393 von 1573 bis zum 26. November 1586 im Amte gewesen und nach Schimmelpfennig⁷ 1579 nach Wohlau gekommen sein. Dies kann indes beides nicht richtig sein; denn der Inhaber der Naselwitzer Pfarrstelle starb am 22. April 1579⁸. Die Äbtissin setzte darauf den katholischen Valentin Schwaragh ein mit Unterstützung des bischöflichen Officials, der ihn auch investierte⁹.

Als Heinrich von Senitz, der fürstliche Hauptmann der Weichbilder Strehlen und Nimptsch, hiervon hörte, begab er sich nach Naselwitz, um herauszubekommen, von wem der neue Pfarrer seine Berufung habe, traf ihn aber nicht an. Darauf teilte der Pfarrer dem Samuel Horn, Pfarrer zu Rudelsdorf und Senior des Kreises, am 18. November 1579

1) Ortsakten. 2) Vgl. Ehrhardt II, 148.

3) Ein Fall aus dem Jahre 1669 in den Ortsakten.

4) Ehrhardt II, 148.

5) Zeitschrift IX, S. 15. Er war der letzte Vorgänger des Bucher (der Hauptmann an Herzog Georg am 3. Januar 1580, Ortsakten Naselwitz).

6) Ehrhardt II, 23. 7) Provinzialblätter a. a. O. S. 487.

8) Schreiben vom 23. April 1579 (Ortsakten).

9) Die Äbtissin an den Bischof am 4. Dezember 1579.

mit, der Bischof habe ihn berufen, er halte sich aber zur A. C. Er habe seine Berufung dem Senior nicht mitgeteilt, weil er zur Investitur nicht geschickt sei, indem er nicht Heller noch Pfennig habe, diese zu bezahlen¹. Indessen schrieb Herzog Georg am 27. November an den Hauptmann, der Pfaffe, der sich in Naselwitz eingedrängt, müsse von dort weg². Der Hauptmann hatte sich schon vorher³ wiederum nach Naselwitz begeben und den Pfarrer aufgefordert, das Land zu räumen, da er der alten Lehre anhängte. Der Herzog wollte aber noch einen Versuch mit ihm machen und ihn von dem Brieger Superintendenten prüfen lassen⁴. Da sich Schwaragh indessen nicht stellte, so trug der Herzog am 19. Dezember dem Hauptmann auf, an seiner Stelle einen anderen Pfarrer einzusetzen. Inzwischen hatte am 1. Dezember ein gewisser Michel Schuller von Breslau aus an den Kanzler Hans von Tschetschau geschrieben und ihn um Einweisung in die Pfarre von Naselwitz gebeten, die ihm schon seit dreiviertel Jahren versprochen sei⁵. Der Herzog beauftragte nun am 21. Dezember den Hauptmann, den Schuller mit Unterstützung der Herren von Stertz einzusetzen⁷. Am 24. Dezember, einem Donnerstag, führte denn auch der Hauptmann, der in Begleitung der Herren Jochen und Friedrich von Gellhorn, sowie der Pastoren von Nimptsch, Rudelsdorf und Öls erschienen war, mit Hilfe des Friedrich von Stertz den Schwaragh auf einen Wagen über die Grenze des Naselwitzer Gebiets bis Canth und setzten einen anderen — wohl den Schuller — ein⁸.

1) Ortsakten. An das Examen vor dem Superattendenten schloß sich eine Kollation, davon Kosten der Geprüfte tragen mußte (Ortsakten Grünhartau 1551).

2) F. Brieg III, 14^a 157.

3) „Vor neun Tagen“ schreibt die Äbtissin am 4. Dezember.

4) Der Herzog an den Hauptmann am 7. Dezember (Ortsakten).

5) F. Brieg III, 14^a 193.

6) Ortsakten. Am 23. April hatte man ihn vom Tode des Bucher benachrichtigt.

7) F. Brieg III, 14^a 195.

8) Der Herzog an den Hauptmann am 26. Dezember (F. Brieg III, 14^a 206). Der Hauptmann an den Herzog am 24. Dezember (Orts-

Über diese gewaltsame Wegführung erhob der Bischof wiederholte Beschwerden¹. Die Äbtissin aber bereitete Schritte vor, die dem Herzog bedenklich erschienen¹. Am 3. Januar 1580 berichtet der Hauptmann an den Herzog, sein Schreiber sei in Naselwitz gewesen, der Pfarrer aber mit dem Herrn von Stertz über die Grenze gegangen, er habe vergeblich auf ihn gewartet. Doch habe ihm der Pfarrer sagen lassen, daß er nicht von der Äbtissin selber, sondern von deren Amtmann ein Berufungsschreiben habe². Dazu stimmte nicht eine frühere Äußerung des Pfarrers, die er gegenüber dem Kanzler gethan, daß ihn die Äbtissin berufen habe³. Offenbar wollte sich aber die Äbtissin dem an sie gestellten Verlangen, den von den Beamten des Herzogs eingesetzten Beamten nun ihrerseits zu berufen, entziehen. Der Herzog forderte den Pfarrer hierauf am 4. Januar auf, ihm alles Schriftliche, das er hinsichtlich seiner Berufung besäße, auszuhändigen, damit es der Instruktion für die herzoglichen Gesandten, die zum Bischof nach Neisse gehen sollten, beigelegt würde⁴. Einen Monat später, am 5. Februar, teilte indessen der Herzog dem Bischof⁵ und seinem Hauptmann⁶ mit, daß er sich entschlossen habe, den Schuller fallen zu lassen. Die Äbtissin solle einen anderen Pfarrer berufen, der aber der A. C. angehören und ihm, dem Herzoge, präsentiert werden müsse. Vergeblich verwendeten sich die Herren Friedrich Stertz zu Naselwitz und Hans von Kreischelwitz zu Jakobsdorf am 11. Februar für Schuller, wobei sie betonten, daß sie nun ein ganzes Jahr lang keinen beständigen Pfarrer gehabt⁷. Der Herzog ließ der Äbtissin den Pfarrer zu Giersdorf,

akten). Der Bischof an den Hauptmann am 27. Dezember (Ortsakten). Der Bischof spricht von Mittwoch und nennt Friedrich Senitz als Begleiter des Hauptmanns.

1) Am 27. Dezember 1579 und 2. Januar 1580.

2) Ortsakten.

3) Der Herzog an den Hauptmann am 4. Januar 1580 (F. Brieg III, 14^a 225).

4) Ebenda.

5) Ortsakten.

6) F. Brieg III, 14^a 277.

7) Ortsakten.

Adam Felwinger¹ als Pfarrer für Naselwitz empfehlen². Als aber die damalige Äbtissin, Gertrud Beierin, bald darauf starb, machte er bei der Nachfolgerin, Christine Glinzkin³, noch einen Versuch, Schuller zu halten. Er bat sie, den jetzigen Pfarrer noch in Naselwitz zu lassen und auch künftig die Stelle nur mit einem Evangelischen zu besetzen, unbeschadet ihres Patronatsrechtes⁴. Als ihn aber der Bischof am 1. Juli an sein früheres Versprechen erinnerte, den jetzigen Pfarrer bis Martini zu entfernen⁵, kam der Herzog wieder auf Felwinger zurück. Am 28. Juli 1580 empfahl er ihn dem Friedrich Stertz, da er am nächsten Sonntag in Naselwitz predigen solle⁶. Felwinger blieb dann in der Stelle, wie es scheint, unangefochten⁷, bis er im Anfang des Jahres 1607 starb⁸.

Kurz nach seinem Tode, im Januar 1607, erteilte der Bischof dem katholischen Pfarrer von Gleinitz den Befehl, sich der Naselwitzer Pfarre anzunehmen. Diesen Versuch, in Naselwitz den Katholizismus wieder zur Geltung zu bringen, wies indessen Herzog Karl von Münsterberg-Öls, der Vormund der Söhne des im Jahre 1602 verstorbenen Herzogs Joachim Friedrich von Brieg, sofort energisch zurück, indem er am

1) Ehrhardt II, 393 nennt ihn Adam Helwinger und läßt ihn von 1586 bis 1607 amtieren.

2) Der Herzog an den Wirt Paul Wagener in Breslau am 24. Februar 1580 (F. Brieg III, 14^a 291) und an Dr. Andreas Heugel am 26. Februar (a. a. O. S. 297).

3) Sie wurde am 14. März durch den Bischof bestätigt. (Urkunden des Klarenstifts Nr. 680.)

4) Der Herzog an die Äbtissin am 29. April 1580 (F. Brieg III, 14^a 391). 5) Ortsakten.

6) F. Brieg III, 14^a 494.

7) Ein Schreiben des Domstiftes an den Bischof vom 24. März 1605 spricht allerdings von Streitigkeiten der Äbtissin wegen des Patronatsrechtes. Und am 10. April 1609 meint ein herzoglicher Beamter, es sei vorteilhaft, wenn das Stift das Gut verkaufe, da dann jene Streitigkeiten wegfallen würden.

8) Nach dem bei Ehrhardt II, 392 Anm. N. mitgeteilten Epitaph starb er am Tage Bartholomäi (24. August 1607). In dieser Angabe muß jedoch ein Irrtum stecken, wie sich aus den im Text mitgeteilten Daten ergibt.

10. Januar den Hauptmann zu Strehlen beauftragte, zu erklären, daß Naselwitz bereits wieder einen Pfarrer habe ¹. Am 16. Januar empfahl er dann der Äbtissin des Klarenstifts den Hieronymus Sieghard ². Sieghard war angeblich bis zum Jahre 1610, wo er nach Groß Laudan übersiedelte, Pfarrer zu Naselwitz ³.

Einer seiner nächsten Nachfolger — vielleicht der nächste — war Magister Petrus Böhm (Bohemus). Das Datum seiner Berufung ist nicht festzustellen. Er selbst erwähnt einmal ⁴, er sei 1606, während der fürstlichen Vormundschaft, durch Herzog Karl berufen worden. Das Jahr kann nach den oben angegebenen Daten nicht richtig sein. Ist er wirklich noch unter der vormundschaftlichen Regierung berufen worden, so hat er sein Amt vor dem Herbst 1509 angetreten ⁵. Im Mai 1617 verfügte die Äbtissin die Entlassung des Petrus Böhm wegen mannichfacher Beschwerden, die aber mit der Religion nichts zu thun hatten, sondern sich auf sein unordentliches Leben, Nachlässigkeiten im Amte, schmähende Reden und dergleichen bezogen. Der Herzog Johann Christian von Brieg erhob Protest gegen diese Entlassung, weil sie ohne sein Vorwissen erfolgt sei ⁶. Es fand eine Unter-

1) Ortsakten Gleinitz.

2) Ortsakten Naselwitz.

3) Ehrhardt setzt seine Amtszeit von 1608—1610, Bd. I, S. 676-677, Bd. II, S. 393.

4) Schreiben vom 12. Mai 1617.

5) In dem Konzept des herzoglichen Präsentationschreibens für Hieronymus Sieghard vom 16. Januar 1607 ist der Name des Präsentierten später durchstrichen und durch den des Bohemus ersetzt worden nebst einigen anderen sinngemäßen Änderungen (der bisherige Pfarrer ist nicht verstorben, sondern verzogen). Der Name des Präsentierenden ist nicht geändert, freilich auch das Datum nicht, was doch hätte geschehen müssen. In seiner Verantwortungsschrift vom 27. Juli 1617 erwähnt Petrus Böhm, er sei direkt von der Universität nach Naselwitz gekommen und berichtet Dinge aus seiner Amtszeit, die fünf Jahre zurückliegen. Er ist nicht, wie Ehrhardt I, 1620—1621 annimmt, identisch mit dem gleichnamigen Sohne des Laubaner Pastors, dem früheren Pfarrer zu Senkwitz.

6) Schreiben vom 21. Mai 1617.

suchung statt, deren Ergebnis war, daß der Herzog die Entlassung zu Martini genehmigte ¹.

An seiner Stelle berief die Äbtissin den Martin Böhm, der in den Jahren 1614—1615 die Universitäten Leipzig und Wittenberg besucht hatte, den Sohn des gleichnamigen Pastors zu Lauban. Der Herzog hatte an dem Berufungsschreiben auszusetzen, daß es keine ausdrückliche Beziehung auf die A. C. enthalte ², und war auch sonst in bezug auf die Person des Berufenen nicht ohne Bedenken ³. Er gewährte dem Petrus Böhm einen neuen Termin zu seiner Verantwortung und gestattete ihm infolge desselben noch in Naselwitz zu bleiben, bis er eine andere Stelle für ihn habe ⁴. Indes ist Böhm, wie aus einem Schreiben vom 6. Juli 1620 hervorgeht, auf seiner jetzigen Stelle und im Amte gestorben ⁵. An seiner Statt ließ der Herzog durch die Äbtissin den Melchior Gryphius berufen ⁶. Die Gemeinde widerstrebte aber, da ihr dessen Person fremd sei, und begehrte den Michael Schmidt aus Löwenberg zum Pfarrer ⁷. Der Herzog, der darin einen Eingriff in seine Präsentationsrechte sah, schlug diese Forderung indessen rundweg ab ⁸.

Mollwitz und Naselwitz haben trotz verschiedener Anstürme von katholischer Seite für die neue Lehre behauptet werden können. Nicht so glücklich war man mit Thomaskirch bei Ohlau, das unter dem Patronate der Äbtissin von Trebnitz stand. Bis zum Jahre 1550 erfahren wir überhaupt nichts über die kirchlichen Verhältnisse dort. Am 23. September dieses Jahres beklagt sich die Gemeinde bei

1) Schreiben vom 30. Juli 1617.

2) Bemerkungen auf der Rückseite des Berufungsschreibens.

3) Schreiben vom 12. Oktober 1617.

4) Ebenda.

5) Das letzte Schreiben, das wir von ihm haben, ist vom 4. November 1617. Er ist also nicht am 18. Oktober dieses Jahres gestorben, wie Ehrhardt I, 621 angiebt.

6) Der Herzog an den Hauptmann Heinrich von Senitz am 26. Juni 1620.

7) Die Gemeinde an den Herzog am 6. Juli 1620.

8) Der Herzog an die Gemeinde am 9. Juli 1620. Nach Ehrhardt II, 394 hat Gryphius von 1618—1623 amtiert.

der Äbtissin über den — nicht genannten — Pfarrer, der sich keinen Kirchendiener halte, die Kerzen in der Kirche auch außerhalb des Gottesdienstes brennen lasse und überhaupt unordentlich sei¹. Er wurde darauf entfernt. Sein Nachfolger sollte, wie die Äbtissin, Katharina von Stosch, am 5. Oktober 1550 dem Herzog Georg schrieb, sich vor den Senioren zur Prüfung stellen, da es einmal Gebrauch sei und auch fürstliche Kammergüter — wie Weifsdorf, Kretschwitz, Kochern — zur dortigen Kirche gehörten.

Ob es damals zur Einsetzung eines evangelischen Geistlichen gekommen ist, wissen wir nicht. Der im Jahre 1556 dort befindliche Pfarrer — Namens Stenzel — scheint der alten Kirche angehört zu haben². Der Herzog verlangte seine Entfernung, weil er mit der Frau eines anderen ein unordentliches Leben geführt, und die Einsetzung eines anderen, der sich wegen der Lehre „mit seinem Lande vergleichen“ sollte. Der Bischof teilte hierauf am 6. Oktober 1556 der Äbtissin mit, er habe den Pfarrer mit Gefängnis in Neisse bestraft, wolle ihn aber im Amte lassen. Die Äbtissin berichtete dies dem Herzog am 9. Oktober. Indessen scheint der Geistliche dennoch entlassen worden zu sein; denn am 21. November teilte die Äbtissin dem Herzoge mit, sie habe die Pfarre nach Abgang des letzten Pfarrers einem Priester, Valentin Kegel, übertragen.

Zwei Jahre später scheint doch ein Evangelischer in die Pfarre zu Thomaskirch eingezogen zu sein. Denn die Äbtissin — es war immer noch Katharina von Stosch — schrieb am 17. Oktober 1558 dem Herzoge, sie wolle auf sein Verlangen den Pfarrer beibehalten, da er von den Senioren geprüft und für tauglich befunden sei und die armen Leute ihn gern hätten. Doch müsse der Herzog sie bei dem Bischof und dem Domkapitel vertreten, da der Pfarrer nicht ordiniert sei.

Von Katharina von Stosch ist sonst nicht bekannt, daß sie der neuen Lehre zuneigte, ihr Verhalten in zwei von

1) Ortsakten.

2) Er erscheint am 24. Mai und 14. Oktober 1555 (F. Brieg III, 16^B. 391. 438).

den angeführten Fällen zeigt aber eine gewisse Konnivenz gegen die staatlichen Anforderungen.

Von ihrer Nachfolgerin, Katharina von Motschelnitz (1560—1574 September 7), wissen wir, daß sie eine Schwenkfeldianerin war. Daher erklärt es sich wohl, daß sich die neue Lehre etwa 13 Jahre lang in Thomaskirch gehalten zu haben scheint. Aber im Mai 1572 beschwerten sich Georg Tschesch¹ von Dammelwitz, einem zu Thomaskirch gehörenden Kirchdorfe, sowie die Kirchdörfer Weißdorf, Chursangwitz, Kochern, Kontschwitz und Radlowitz² bei dem Herzoge, daß schon ein ganzes Jahr lang ein Papist in Thomaskirch sei, den Bischof und Kapitel eingesetzt hätten. Es ist vielleicht derselbe Pfarrer, von dem der Bischof am 25. Juli 1573 dem Herzoge schreibt, er wolle sich erkundigen, wie es mit ihm stehe, vielleicht auch derselbe, von dem es in einem Schreiben aus dem Jahre 1574 heißt, er sei nicht durch die Thür, sondern durch das Dach in den Schafstall gekommen, er könne weder deutsch noch recht polnisch³. Jedenfalls sonderten sich infolge dessen, daß die Thomaskircher Pfarre in dieser Weise besetzt war, die Kirchdörfer Weißdorf, Kontschwitz, Kochern und Radlowitz von ihr ab und ließen sich von Martini 1573 bis Pfingsten 1574 von Melchior Fabritius von Sitzmannsdorf versehen⁴. Die Äbtissin Katharina von Motschelnitz (sie starb am 7. September 1574) sagte zu, in Thomaskirch einen neuen Pfarrer zu bestellen, nämlich jenen Melchior Fabritius, den die Senioren geprüft hätten und der das Kirchspiel — d. h. wohl jene Gemeinden — zwölf Wochen (?) lang versehen habe. Der verstorbene Bischof Kaspar von Logau — er starb am 4. Juni 1574 — habe ihn seiner Zeit ordiniert. Dies berichteten jene Gemeinden im Verein mit der Gemeinde Dammelwitz dem Herzoge und baten ihn, ihnen den Fabritius zum Pfarrer zu geben⁵. Die neue Äbtissin, Mar-

1) Schreiben vom 16. Mai.

2) Schreiben, präsentiert am 29. Mai.

3) Undatiertes Schreiben der Gemeinden.

4) Undatiertes Schreiben des Fabritius an den Herzog.

5) Undatiertes Schreiben der Gemeinden.

gareth von Lüttwitz, erklärte indessen dem Herzoge, sie könne aus Rücksicht gegen das Domkapitel nichts thun, er müsse sich schon selber an den Bischof wenden¹. Fabritius erhielt auch die Stelle. Im Januar 1579 sprach er dem Herzoge seinen Dank aus, daß er ihm die Beteiligung an den Konventen, die zu Brieg abgehalten wurden, gestattet habe und äußerte den Wunsch, daß die Kirchdörfer Kontschwitz und Kochern, die noch immer eine abgesonderte Stellung eingenommen zu haben scheinen, wieder an die Kirche zu Thomaskirch gewiesen werden möchten². Am 5. September 1581 verlangte dann die Äbtissin, daß die Gemeinden Weifsdorf, Kontschwitz und Kochern zum Kirchenbau in Thomaskirch beisteuern müßten.

Nicht lange darauf hatte Fabritius einen unangenehmen Zusammenstoß mit dem Bischof Martin von Gerstmann. Der Bischof forderte ihn auf, sich vor ihm am 23. Januar 1582 in Neisse zu stellen. Es hieß nämlich, daß sein Vorgänger, der Bischof Kaspar von Logau, dem Pfarrer auf zehn Jahre den Aufenthalt im Bistum Breslau und auf seinen (des Bischofs) Gütern verboten habe — etwa, weil er vom katholischen Glauben abgefallen? —, und doch habe er sich auf diesen Gütern befunden³. Gehörte etwa Thomaskirch dazu? Jedenfalls nahm der Bischof dort Jurisdiktion und Obergericht in Anspruch.

Am bestimmten Termin erschien Fabritius nicht. Am 24. Januar kam der Bischof auf der Reise nach Breslau durch Thomaskirch. Er hörte dort, daß der Pfarrer am selben Morgen nach Dammelwitz gereist sei. Zornig trug er der Gemeinde seine Beschwerden wider den Pfarrer vor. In Breslau erfuhr er aber, daß dieser schon am Sonntag den 21. morgens nach der Predigt sich heimlich davongemacht habe und zum Kaiser nach Wien gereist sei. Der Bischof forderte die Äbtissin nun auf, ihm binnen zehn Tagen einen katholischen Pfarrer zu präsentieren⁴. In-

1) Schreiben vom 16. Oktober 1574.

2) Schreiben, präsentiert am 27. Januar 1579.

3) Undatiertes Schreiben der Gemeinde an die Äbtissin.

4) Der Bischof an die Äbtissin am 28. Januar.

zwischen hatten sich aber schon die Gemeinden an die Äbtissin mit der Bitte gewendet, ihnen diesen Pfarrer, um den sie wohl fünfzigmal gebeten, zu lassen¹. Der Schaffer der Äbtissin sandte diese Bittschriften an den Herzog weiter. Die Äbtissin könne gegen den Bischof nichts ausrichten, aber der Herzog möge für Fabritius eintreten, damit den armen Leuten der christliche Pfarrer nicht genommen werde und sie bei der reinen Lehre bleiben könnten². Der Herzog wandte sich darauf an den bischöflichen Kanzler Johann Reyman. Dieser schrieb ihm am 8. Februar, der Bischof wolle den Pfarrer wegen Ungehorsams strafen, aber wegen der Religion nichts Gefährliches anstellen oder verändern, zumal weil die Lehre der A. C. an jenen Orten nun lange Zeit gewesen sei (— Ein wichtiges Zugeständnis —). Der Herzog möge doch mit Wissen der Äbtissin einen Pfarrer von anderswoher nach Thomaskirch berufen und Fabritius an dessen Stelle bringen.

Für dieses Mal blieb indessen Fabritius noch in Thomaskirch und wurde nur von Bischof und Herzog, weil er sich in Neisse nicht gestellt, wegen Ungehorsams ernstlich gestraft³.

Damals war er noch so davongekommen, aber einige Jahre später, als Bischof Martin (gest. 1585) und Herzog Georg (gest. 1586) gestorben waren, sollte es ihm schlimmer ergehen.

Er wurde nach Breslau citiert, um sich vor dem bischöflichen Hofrichter zu verantworten, traf diesen aber nicht, und die Herren vom Domkapitel ließen ihn gefänglich einziehen. Zum Vorwurf machte man ihm einmal einen angeblich von ihm begangenen Ehebruch, und dann behauptete man, er habe einem der früheren Bischöfe geschworen, bei der römischen Kirche zu bleiben, und diesen Eid nicht gehalten. In dem Schreiben an Herzog Joachim Friedrich, Georgs Sohn, in dem Fabritius sich über seine Gefangen-

1) Undatierte Schreiben der Gemeinde Thomaskirch, sowie der Kirchdörfer.

2) Schreiben vom 26. Januar.

3) Fabritius an Herzog Joachim Friedrich (undatiert).

nehmung beschwert, behauptet er, wenn er jenen Eid wirklich geleistet, so habe er es aus Unvernunft und unwissentlich gethan und er wolle von der A. C. nicht lassen. Er sei regelrecht von der Äbtissin zu Trebnitz mit Wissen des Bischofs Martin berufen worden. In einem späteren gleichfalls nicht datierten Briefe klagt er, der bischöfliche Official namentlich setze ihm hart zu. Seine Frau und seine Kinder verwendeten sich eifrig um seine Befreiung. Sie meinten, die Anklagen gegen Fabritius beruhten auf Angaben des Glöckners zu Thomaskirch, der ihn aus Neid und Haß angeschuldigt, und baten um Intercession des Herzogs bei Herzog Karl ¹, dem obersten Amtsadministrator des Bischofs ².

Am 11. September 1591 erging ein Mandat des bischöflichen Officials, Michel Helbrandt, das die Einführung eines neuen katholischen Pfarrers in die Pfarre zu Thomaskirch verordnete. Infolge dessen sonderten sich die oben erwähnten Kirchdörfer wieder davon ab. Der Pfarrer Simon Thudichius, der sich auf seine Einsetzung durch Äbtissin und Kapitel beruft, bat das Kapitel am 30. August 1591, daß jene Dörfer angewiesen werden möchten, sich wieder zu seiner Kirche zu halten und den Zehnten zu zahlen. Das gleiche Ansinnen richtete er am 1. Oktober und 7. November an die beiden briegischen Herzoge, Joachim Friedrich und Johann Georg, wobei er die Dörfer Weißdorf, Kochern und Konschwitz, die fürstliche Kammergüter waren, namhaft macht. Aber er drang mit diesem Verlangen nicht durch. Noch seinem Nachfolger, Simon Verula, wurde der Zehnte verweigert, wie wir aus Schreiben des Bischofs Andreas an Herzog Joachim Friedrich vom 7. und 16. Oktober 1593 sehen ³. Am 25. Juni 1594 fragte der Herzog bei den Kirchspielsangehörigen an, ob es wahr sei, was der Bischof behauptete, daß vor Fabritius immer nur „Mefspaffen“ in Thomaskirch gewesen seien ⁴. Wir wissen, daß sich dies nicht so verhielt. Aber ob der Herzog nun diese Thatsache

1) Karl II. von Münsterberg-Öls.

2) Alle diese Schriftstücke sind undatiert.

3) Ortsakten.

4) F. Brieg III, 14g. 279.

geltend gemacht hat oder nicht: Thomaskirch war und blieb katholisch.

Von den Ritterorden besaßen die Kreuzherren vom roten Stern zu Breslau das Patronat in der einst von ihnen zu deutschem Recht ausgesetzten Stadt Kreuzburg und den benachbarten Ortschaften. An dieses Patronat scheint unter Herzog Friedrich II. trotz verschiedentlicher Anläufe dazu nicht ernstlich gerührt worden zu sein. Erst sein Nachfolger Georg II. ging hier energisch vor. Bei seiner ersten Anwesenheit in Kreuzburg sollen die dortigen Heiligenbilder gewaltsam vernichtet worden sein. Die Pfarrer in Kreuzburg selbst wurden mindestens seit dem Beginn der 50er Jahre vom Herzoge berufen und entlassen ohne Berücksichtigung der Rechte des Ordens. Die Orte Kunzendorf, Loffkowitz und Kuhnau wurden dagegen trotz aller entgegengesetzten Bemühungen der herzoglichen Hauptleute nach wie vor von katholischen Pfarrern versehen, und der Katholizismus hat sich infolge dessen hier dauernd erhalten ¹.

1) Näheres hierüber enthält mein Aufsatz über die Anfänge der Reformation in den Weichbildern Kreuzburg, Pitschen und Konstadt in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. XXXIV.

(Schluß folgt.)
